

Betreff:**Sanierung der Stadthalle - Fortschritte auf dem Weg zur Sanierung
aufzeigen****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

20.06.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 28. April 2022 (DS 22-18703) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1 und 3:

Es wird hierzu Bezug genommen auf die Vorlage der Verwaltung vom 28. April 2022 (DS 22-18499, „Errichtung einer Hochbau-Projektgesellschaft der Stadt Braunschweig“) sowie die als Anlage beigelegte Pressemitteilung der Stadt Braunschweig vom gleichen Tag.

Zur schnellen und effizienten Umsetzung soll innerhalb der vorhandenen Organisation der Städtischen Eigengesellschaft Struktur-Förderung Braunschweig GmbH eine Hochbau-Projekt-Sparte aufgebaut werden. Es ist beabsichtigt, innerhalb dieser Organisationsform zeitnah Fortschritte auf dem Weg der Sanierung der Stadthalle zu erzielen.

Zu Frage 2:

Zur denkmalrechtlichen Einschätzung der Aspekte Abbruch/Sanierung/Weiternutzung des Baudenkmals Stadthalle Braunschweig wurde am 11. Februar 2022 von Stadtbaurat Leuer und dem Referat Stadtbild und Denkmalpflege ein Gespräch mit der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (NLD), Frau Dr. Krafczyk, und der Leiterin des Referats für Museen, Bildende Kunst, Denkmalpflege und Schutz von Kulturgut im Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK), Frau von Reitzenstein, geführt.

Dabei wurde von Seiten des NLD und des MWK die stadtgeschichtliche, aber auch bundesweite Bedeutung des Denkmals Stadthalle unterstrichen, dessen multifunktionale Konzeption auch eine Umnutzung in Richtung Kongressstandort zulasse. Mit Blick auf die Klimaschutzdebatte wurde auf Untersuchungen verwiesen, dass Abbruch und Neubau von Gebäuden mit vielfach höheren Umweltbelastungen einhergehen als deren Erhalt und dass daher das Thema Ressourcenschonung im Vordergrund stehen sollten. Auf die Expertise der TU Braunschweig dazu wurde verwiesen. Auch die Möglichkeit einer Erweiterung der Stadthalle im Sinne eines denkmalgerechten Weiterbauens wurde bejaht.

Die von der Stadt Braunschweig bislang vorangetriebene Planungsrichtung für einen Umbau und eine Sanierung des Baudenkmals Stadthalle wurde insofern durch das Gespräch in vollem Umfang bestätigt.

Geiger

Anlage/n:

Pressemitteilung der Stadt vom 28. April 2022

Meldungsdatum: 28.04.2022

Dr. Kornblum: „Projektgesellschaft soll Hochbaubereich entlasten“

- Verwaltung schlägt Einrichtung einer weiteren Unternehmensparte bei der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH vor

Die Verwaltung schlägt dem Rat zur Sitzung am 24. Mai in einer heute veröffentlichten Vorlage vor, eine Hochbau-Projektgesellschaft aufzubauen und diese als eine weitere Unternehmensparte bei der städtischen Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) zu verankern. Sie soll vorrangig Hochbau-Sonderprojekte wahrnehmen, die außerhalb des Standardportfolios der städtischen Bauverwaltung liegen und damit angesichts der enormen Aufgaben der Kernverwaltung im Hochbaubereich temporär für Entlastung sorgen, so Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum. Ein mögliches Projekt sei etwa die Sanierung der Stadthalle.

Aufgrund der guten Erfahrungen in anderen Städten mit entsprechenden Hochbaugesellschaften sieht die Stadtverwaltung die Projektgesellschaft als gute Lösung an, zusätzliche Neubau- und Sanierungsprojekte nachhaltig, kostengünstig, zeiteffizient und flexibel zu erledigen.

„Wir müssen angesichts der Vielzahl von anstehenden Bau- und Sanierungsprojekten unsere Möglichkeiten zumindest temporär erweitern und insbesondere große, herausgehobene Bauprojekte schnell umzusetzen“, betont der Oberbürgermeister. Vor großen Herausforderungen im Hochbaubereich stünden alle Kommunen in Deutschland. Zum einen müssten Bestandsbauten aus den vergangenen Dekaden dringend saniert werden, zum anderen seien viele Neubauten zur Schaffung von Infrastruktur nötig, am augenfälligsten der Bildungsbereich mit Schulen und Kitas. „Die lange Liste von dringend umzusetzenden Projekten können wir mit den vorhandenen organisatorischen und personellen Kapazitäten gar nicht in einem Tempo abarbeiten, das der großen Erwartungshaltung der Öffentlichkeit und der Notwendigkeit guter Infrastruktur entspricht.“

Die Strukturförderungsgesellschaft sei hervorragend geeignet, gerade Sonderprojekte flexibel und schnell umzusetzen, bekräftigt der Oberbürgermeister. Sie habe in der Vergangenheit bereits erfolgreich diverse Projekte umgesetzt, unter anderem am Forschungsflughafen. Die vorhandenen flexiblen Strukturen der SFB könnten

professionell für den Aufbau einer weiteren Unternehmenssparte genutzt werden, so der Oberbürgermeister.

Es gehe dabei um Unterstützung und Entlastung, nicht um Konkurrenz zum Hochbaubereich der Stadtverwaltung. Die Projektgesellschaft soll innerhalb eines zunächst begrenzten Zeitraums zusätzliche Hochbaukapazitäten bereitstellen. Dabei sollen Dienstleistungen für den Hochbau erbracht werden, jedoch keine Betriebsleistungen. Nach Fertigstellung von Projekten sollen diese ins Eigentum und in die Bewirtschaftung durch die Stadtverwaltung übergehen. Als Vorteile werden beispielsweise eine gewisse Flexibilität, minimierte Steuerungserfordernisse und Beschleunigung einzelner Vorhaben gesehen, auch da die Projektgesellschaft sich gezielt um einzelne (Sonder-) Projekte kümmern soll.

Zur Optimierung von Schnittstellen mit der Hochbauverwaltung und zum Vorgehen nach einheitlichen Standards soll Hochbaudezernent Holger Herlitschke in den Aufsichtsrat der SFB entsandt werden. Zudem sind die Arbeitsschwerpunkte und Projekte der Hochbau-Sparte der SFB klar zu definieren.

Stimmt der Rat dem Vorhaben zu, wird die Verwaltung zeitnah ein Personalberatungsunternehmen mit Hochbau-Branchenerfahrung beauftragen, mit der SFB und der Gesellschafterin Stadt Braunschweig eine Geschäftsführung für die Unternehmenssparte Hochbau zu finden. Die neue Geschäftsführung soll dann die Hochbausparte bei der SFB zügig aufbauen. Zudem wird die Gesellschaft einen Nachtragswirtschaftsplan für 2022 aufstellen, der diese neue Hochbausparte berücksichtigt. Gegebenenfalls ist dem Rat überplanmäßiger Zuschussbedarf vorzuschlagen.